

Grundsätzliches

- Die Durchführung des Unterrichts in vollständigen Klassen oder Lerngruppen ist nur bei Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen umsetzbar.
- Die **Hygienehinweise des Kultusministeriums** (gültig ab 14.09.2020) und die **Corona-Verordnung Schule** (aktualisiert am 21.03.2021) sind Grundlage für den Hygieneplan der GSM und von allen am Schulleben der GSM Beteiligten zu beachten und einzuhalten.
- Es gilt der **Grundsatz** der **Selbstverantwortung** und **Rücksichtnahme** gegenüber anderen.
- Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben in den Schulen untereinander das **Abstandsgebot von 1,50 m** einzuhalten.
- Der **Mindestabstand von 1,50 m** soll grundsätzlich auch von den Schülerinnen und Schülern eingehalten werden.
- Jede Person, die auf den Begegnungsflächen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude unterwegs ist, **muss eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen (Mindestanforderung - medizinische Maske oder Masken welche den Standards FFP2, KN95 oder N95 entsprechen)**. Die Maskenpflicht gilt nicht:
 - im fachpraktischen Sportunterricht,
 - bei der Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken),
 - in den Pausenzeiten außerhalb der Gebäude, **solange der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten wird.**
- Besonders wichtig ist **regelmäßiges und richtiges Lüften aller Räume**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. **Ein Lüften der Räume alle 20 Minuten nach dem gesonderten „Lüftungsleuten“** (ein Gong) und in den Pausen ist zwingend vorgeschrieben!
- Grundsätzlich sollten **Türen geöffnet** bleiben, soweit dies sicherheitstechnisch vertretbar ist, die klimatischen Bedingungen dies zulassen und der Ablauf des Unterrichts dadurch nicht gestört wird.
- Beachten Sie die **Hygieneregeln beim Niesen und Husten** (Armbeuge) und **Händewaschen**.
- Auf **Händeschütteln, Umarmungen** zur Begrüßung bzw. Verabschiedung, „High Five“ und Ähnliches ist zu verzichten.
- Öffentlich zugängliche **Handkontaktstellen** wie Türklinken **möglichst nicht mit der Hand anfassen**, z. B. Ellenbogen benutzen.

Verhalten bei Erkältungen

- **Bleiben Sie bei Erkältungssymptomen** (Fieber, Husten, Schnupfen, Hals- und Gliederschmerzen...) **zu Hause!**
- Beim Auftreten von Symptomen wenden Sie sich an Ihren Hausarzt, der Ihnen problemlos eine Überweisung ausstellen darf. Gehen Sie damit zu der nächstgelegenen Abstrichstelle und lassen sich testen.
Informieren Sie die GSM telefonisch, ein ärztliches Attest muss nicht vorgelegt werden.
- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung und des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der **Verdacht einer Erkrankung** als auch das **Auftreten von COVID-19 Fällen** in Schulen umgehend dem **Gesundheitsamt zu melden!**

Verhalten in Klassenzimmern und Unterrichtsräumen

- Verhalten Sie sich in den Unterrichtsräumen **verantwortungsbewusst und rücksichtsvoll** gegenüber allen Anwesenden. Dies betreffen die Abstandsregel sowie die **persönliche Hygiene** beim Sprechen, Husten und Niesen!
- Das **Tragen einer MNB** ist mit den Ausnahmen unter „Grundsätzliches“ verpflichtend.
- Nutzen Sie auch hier die Möglichkeit zur **Handhygiene**! In allen Unterrichtsräumen in denen Waschbecken vorhanden sind werden Seifen- und Papierhandtuchspender aufgestellt und zeitnah auch vom Schulträger fest installiert.
- Achten Sie auf eine gute und regelmäßige **Durchlüftung** der Räume, alle 20 Minuten!
- Lassen Sie die **Türen da wo es möglich ist geöffnet**, um unnötigen Kontakt mit der Türklinke zu vermeiden!
- Verhindern Sie beim Betreten und Verlassen der Räume **Gedränge im Türenbereich**!
- Nutzen Sie bitte Ihre **eigenen Schreibutensilien** und „**Kreidebestände**“!

Verhalten in den Werkstatt-, Laborräumen und naturwissenschaftlichen Räumen

- Beim Arbeiten in den Werkstätten und Laboren kommt es zu Begegnungen mit weniger als 1,5 Meter Abstand. Deshalb ist es beim Unterricht **sowohl für Lehrkräfte als auch für Schülerinnen und Schüler** in den Werkstätten prinzipiell erforderlich eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.
- Wird eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen, so ist unbedingt darauf zu achten, dass die fachpraktischen Arbeiten (z. B. bei fachpraktischen Arbeiten mit offener Flamme) so durchgeführt werden, dass durch die Mund-Nasen-Bedeckung bzw. den mehrlagigen Mund-Nasen-Schutz keine Gefahrenquelle entsteht.
- Fachpraktische Arbeiten, die zu einer erhöhten Virusverbreitung durch Aerosole, Tröpfchen oder Speichel führen können (z. B. fachpraktische Arbeiten mit Speichel, Atemversuche (Spirometer, CO₂-Nachweis), Mikroskopieren von Mundschleimhautzellen), dürfen nicht durchgeführt werden. Ausnahmen sind nur möglich, soweit diese fachpraktischen Arbeiten im Rahmen des Erwerbs eines Berufsabschlusses zwingend erforderlich sind. Hierbei müssen die jeweils geltenden Hygienevorschriften eingehalten werden.
- Geräte und Werkzeuge, die mit dem Gesicht, Augen oder Schleimhäuten in Kontakt kommen (z. B. Schutzbrillen, Mikroskope im Bereich des Okulars) sind vor der Benutzung mit einem geeigneten tensidhaltigen Reinigungsmittel zu reinigen. Weitere Geräte und Werkzeuge sind unter Berücksichtigung der Kontaktzeiten und Kontaktflächen ebenfalls mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu reinigen, eine Desinfektion ist nicht notwendig.

Verhalten in den Lehrerzimmern

- Das **Tragen einer MNB** ist in allen Büroräumen und Lehrerzimmern generell verpflichtend sobald sich mehr als eine Person darin aufhält.
- Gespräche mit Lernenden sollten außerhalb des Lehrerzimmers in vorgegebenen Abstand geführt werden.

Verhalten in den Toiletten

- Achten Sie auf ausreichend Handhygiene durch **Seifennutzung** und ggf. **Desinfektionsmittel**.
- **Einmalhandtücher** sind zu verwenden. Die Handgebläse werden durch Einmalhandtücher ersetzt.
- Die Anzahl der **gleichzeitig zugelassenen Personen** in den Toiletten wird im **Aushang** davor festgelegt, damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten.

Pausenregelung / Verhalten in den Pausen

- **Abstandsregeln** sind hier ebenfalls **einzuhalten**. Unnötiger Lärm ist zu vermeiden, da durch evtl. versetzte Pausenzeiten, auch mit der Nachbarschule, zeitgleich Unterricht im Schulzentrum bei geöffneten Fenstern stattfinden kann!
- Die **Unterrichts- und Pausenzeiten** werden zunächst nicht verändert, aber bei Bedarf und nach Erfahrungswerten flexibel abgeändert.
- Die SuS sind angewiesen auch beim **Aufenthalt außerhalb des Schulgeländes** und beim Rauchen den Mindestabstand einzuhalten. Ordnungsstrafen bis zu 250€ sind angedroht und mit dem Ordnungsamt der Stadt Mosbach abgestimmt, das stichprobenartige Kontrollen durchführt.

Eintritt in das Schulgebäude

- Es ist darauf zu achten, dass schon beim Betreten der Gebäude die **Abstandsregel** eingehalten wird, sich alle Personen beim Eintreten möglichst die **Hände desinfizieren** und alle Personen einen **Mund-Nasen-Schutz** auf dem Schulgelände und in den Gebäuden tragen!
- **Zusätzlich besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot in der Schule, für ungetestete am Schulleben beteiligte Personen.**

Wegefürungen

- Es gilt **in allen Gebäuden** sich in den Fluren und Treppenhäusern **jeweils rechts fortzubewegen** und die Hinweise zum Coronaschutz sowie die **Personen-Leitsysteme** und **Markierungen zu beachten!**

Wegefürung A- und B-Gebäude

- Um die Begegnungskontakte zu minimieren werden grundsätzlich alle Eingänge von außen gesehen **rechtsseitig als Eingang** und **linksseitig als Ausgang** benutzt. Die Türen sind entsprechend gekennzeichnet.

Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen

- **Besprechungen und Konferenzen** werden auf das **absolut notwendige Maß begrenzt**. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebotes zu achten. Bei Video-oder Telefonkonferenzen besteht für die Lehrkräfte Teilnahmepflicht.
- **Außerunterrichtliche Veranstaltungen** sind bis zum 31. Juli 2021 untersagt. Spaziergänge und Ausflüge in die Natur in der Klassenzusammensetzung sind nach Beantragung bei der Schulleitung zulässig.
- Schulveranstaltungen, bei denen nicht alle Beteiligten der konstanten Gruppenzusammensetzung entsprechen, sind durch die Wahl geeigneter Räumlichkeiten und entsprechender Formate so zu gestalten, dass sie den Regelungen der Corona-Verordnung für Ansammlungen und Veranstaltungen (§§ 9 und 10) genügen.
- Die **Nutzung der Schule für nicht schulische Zwecke** ist ab der Pandemiestufe 3 untersagt.
- Die Nutzung der Räume und Plätze der Schulen für nichtschulische Zwecke ist zulässig,
 - sofern durch organisatorische **Maßnahmen** eine **Mischung von schulischen und nicht-schulischen** Nutzern vermieden werden kann
 - und die **Reinigung** zwischen schulischer und nichtschulischer Nutzung sichergestellt ist.

Verhalten im Sekretariat

- Um Kontakt aufzunehmen dürfen sich **nur zwei Personen** zwischen Tür und Tresen aufhalten.
- Der **Durchgang** über das Sekretariat in den **Konferenzraum** ist untersagt.
- Der **Durchgang** durch den Arbeitsbereich der Sekretärinnen **zum Schulleiter** ist untersagt.
- Im Sekretariatsbereich ist ein **Spuckschutz** installiert.
- Die Auflageflächen werden regelmäßig desinfiziert.

Kontaktaufnahme mit dem Schulleiter

- **Schülerinnen und Schüler:** Es erfolgt grundsätzlich eine Anmeldung über das Sekretariat.
- **Lehrkräfte:** Um direkt mit dem Schulleiter Kontakt aufzunehmen, klopfen Sie bitte an die vordere Tür seines Zimmers A227.
Sollte keine Reaktion erfolgen, melden Sie sich bitte im Sekretariat an.

Kontaktaufnahme mit dem stellvertretenden Schulleiter

- **Schülerinnen und Schüler:** Es erfolgt grundsätzlich eine Anmeldung über das Sekretariat.
- **Lehrkräfte:** Um direkt mit dem stellvertretenden Schulleiter Kontakt aufzunehmen, klopfen Sie bitte an die Tür seines Zimmers A224.
Sollte keine Reaktion erfolgen, melden Sie sich bitte im Sekretariat an.

Kontaktaufnahme mit Abteilungsleitern

- Um direkt mit den Abteilungsleitungen Kontakt aufzunehmen, klopfen Sie bitte an die jeweilige Tür.
- Auch in diesem Bereich sollte sich jeweils immer **nur eine Person zusätzlich** aufhalten.

Kopierraum

- Im Kopierraum A-Gebäude ist der Aufenthalt von **maximal 2 Personen** gestattet.
- In allen anderen Kopierräumen ist der Aufenthalt von **maximal 1 Person** gestattet.

Reinigung

- Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung bspw. von Tischoberflächen, Türgriffen, Sanitäranlagen etc.) ist durch das Reinigungspersonal zu beachten. Das Landratsamt des NOK hat die Reinigungsfirmen bzw. Reinigungskräfte entsprechend informiert. Die Reinigungskräfte erhalten eine gesonderte Einweisung.
- Alle **Türgriffe** und die **Tische** werden täglich mit Desinfektionsmittel gereinigt.
- Eine Gebäudereinigung wird erst **ab 14.00 Uhr** durchgeführt.

Mosbach, 30.04.2021

gez. A. Hoffner

Schulleiter